



Auf- und Abstiegsregelung im FVN 2020/21 sowie praktische und theoretische Leistungsprüfung

Regionalliga

Alle Schiedsrichter der Regionalliga (z. Z. 8 SR) werden beobachtet.

Am Ende der Saison entscheidet der VSA FVN im Einvernehmen mit dem VSA WDFV über einen Abstieg in die Oberliga Niederrhein.

Die Schiedsrichter, welche dem Assistentenpool der Regionalliga angehören, qualifizieren sich für die Saison 2021/2022 auch über ihre Assistentenbenotungen in der Regionalliga und müssen mindestens 27 Jahre alt sein.

Über einen Austausch des Assistentenpools entscheidet der VSA-FVN.

Oberliga Niederrhein

Beobachtet werden alle Schiedsrichter der Oberliga Niederrhein, außer den SR des Assistentenpools der Regionalliga.

Aufstieg: Der VSA schlägt dem VSA-WDFV mögliche Aufsteiger für die Regionalliga vor.

Abstieg: Der VSA entscheidet über den Abstieg aus der Oberliga Niederrhein in Abhängigkeit von der Mannschaftsstärke der Saison 2021/2022 und der Sollzahl der Schiedsrichter.

Ein SR der Oberliga Niederrhein, der bei der Leistungsprüfung nicht die erforderliche Qualifikation nachweist, ist Schiedsrichter der Landesliga.

Landesliga/Bezirksliga

Der Aufstieg in die Landesliga ist Obliegenheit der einzelnen Kreise. Der VSA nominiert die SR der Landesliga mit Perspektive, die in der Saison 2021/2022 beobachtet werden bis zum 20.05.2021. Die Kreise melden unter Ausschlussfrist dem Kreisbetreuer und Verbandslehrwart bis zum 31.05.2021 ihren Landesliga-Schiedsrichter unter Beobachtung. Alle für die Beobachtung in der Landesliga der Saison 2021/2022 nominierten Schiedsrichter sowie die Schiedsrichterinnen der DFB Ligen werden zu **einer** zentralen Qualifikation am 08.06.2021 eingeladen. Die Qualifikation der SR der Oberliga Niederrhein findet am 19.06.2021 statt. Die Gesamtzahl der Schiedsrichter unter Beobachtung inkl. der Perspektiv-SR bestimmt der VSA.

Alle anderen Schiedsrichter der Landesliga legen ihre Qualifikationen im Kreis ab. Der VSA behält sich eine Überprüfung der Qualifikationsergebnisse vor. Auch die vollständige Nominierungsliste der Schiedsrichter der Landesliga und Bezirksliga muss dem Kreisbetreuer und Verbandslehrwart bis zum 31.05.2021 vorliegen.

Zusatz für den Tausch oder die Nachnominierung in die LL ohne Beobachtung und BzL, nach Abschluss der Qualifikation durch den VSA.

Eine Nachnominierung in die BzL und LL kann nur einmalig in der Saison erfolgen!

Etwaige Anträge der Kreise sind bis zum 31.12.2020 begründet über den Kreisbetreuer an den VSA zu stellen. Der VSA entscheidet im Einzelfall!

Schiedsrichter, die in die Landesliga aufsteigen, sollen mindestens ein Jahr in der Bezirksliga regelmäßig Spiele geleitet haben. Schiedsrichter, die erstmalig in die Landesliga aufsteigen, können nicht zur Beobachtung gemeldet werden. Der VSA behält sich Ausnahmeregelungen, insbesondere bei den Schiedsrichtern die zur Halbserie nach nominiert wurden, ausdrücklich vor.

Einen Abstieg aus der Landesliga regeln die Kreise in eigener Zuständigkeit. Ein SR der Landesliga, der bei der Leistungsprüfung nicht die erforderliche Qualifikation nachweist, ist SR der Bezirksliga.

Aufstieg: Der VSA entscheidet über einen möglichen Aufstieg aus der Landes- in die Oberliga Niederrhein.

Auswahlkriterien in allen Klassen

Der VSA entscheidet nach folgenden Kriterien über den Auf- und Abstieg, wobei keine Reihenfolge festgelegt ist:

- Die Beobachtungsnoten sind **ein** Kriterium für einen möglichen Aufstieg. Dementsprechend ist eine Punktetabelle nicht ausschließlich entscheidend über den Auf- und Abstieg.
- Persönlichkeitsstruktur des Schiedsrichters
- Alter des Schiedsrichters
- Ergebnis des Regeltests und der praktischen Leistungsprüfung
- Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen bei den Stützpunkten
- Verhalten des Schiedsrichters gegenüber dem Verband (Spielabsagen/ Urlaubsabsagen etc.)

Schnellaufstieg:

Zum Ende der Hinrunde ist bei außergewöhnlich guten Leistungen ein Schnellaufstieg aus der LL in die Oberliga Niederrhein möglich.

Der Schiedsrichter kann in diesem Fall als möglicher Aufsteiger aus der jeweiligen Liga gewertet werden.

Zusatz für alle Klassen

Es gibt von der Regionalliga bis zur Landesliga in der Regel keine feste Anzahl von SR. Stichtag für die Altersgrenze ist jeweils der 01.08. des Spieljahres.

Bei der Auf- und Abstiegsregelung wird die Anzahl der zu beobachteten Spiele berücksichtigt.

Beendet ein SR vor dem letzten Spiel der laufenden Saison vorzeitig seine aktive Tätigkeit aus einem für den VSA nachvollziehbarem Grund oder kann er wegen Verletzung oder anderen triftigen Gründen nicht die erforderliche Zahl an Spielen unter Beobachtung erreichen, gilt folgende Regelung:

Sofern der SR mehr als die Hälfte der für ihn vorgesehenen Spiele geleitet hat, kommt er mit der erreichten Punktzahl in die Wertung seiner Klasse. Ein Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. In allen anderen Fällen entscheidet der VSA über einen Verbleib des SR in seiner höchsten Spielklasse.

Austausch von Schiedsrichtern durch die Kreise

Ein Austausch von Schiedsrichtern durch die Kreise in die Oberliga Niederrhein ist nicht möglich.

Einen Austausch von Schiedsrichtern behält sich der VSA für alle Klassen vor!

Wichtig: Die Kreise müssen beachten, dass die Schiedsrichterinnen in den oberen Klassen zum Kontingent der Kreise gehören, sofern diese aufstiegsberechtigt sein sollen.

Kontingent der Kreise

Auf das Kontingent der Kreise werden Schiedsrichter der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Bundesliga, SRA der Bundesliga sowie SR der Regionalliga nicht angerechnet. Den Auf- und Abstieg aus der und in die BZL regeln die Kreise.

Praktische Leistungsprüfung

Die praktische Leistungsprüfung erfolgt durch den FIFA-Fitness-Test.

Folgende Kriterien sind zu bewältigen:

Klasse	Fast Runs	Intervalltest (mind. 10 Runden)	
	6 Sprints zu je 40 Meter (max. 1:00 Min. Pause)	75 Meter Laufen (Zeit bis zum Erreichen der Wechselzone)	25 Meter Gehen (Zeit bis zum Erreichen der Wechselzone)
DFB-SR	6,1 Sekunden	15 Sekunden	18 Sekunden
Regionalliga	6,1 Sekunden	15 Sekunden	18 Sekunden
Oberliga Niederrhein	6,1 Sekunden	15 Sekunden	18 Sekunden
Assistenten Pool RL (8 R.)	6,4 Sekunden	17 Sekunden	22 Sekunden
Landesliga m.B.	6,1 Sekunden	15 Sekunden	18 Sekunden
Frauen bis 30 J.	6,5 Sekunden	17 Sekunden	22 Sekunden
Frauen älter als 30 J.	6,7 Sekunden	20 Sekunden	22 Sekunden
Frauen DFB-Ebene*	6,5 Sekunden	17 Sekunden	20 Sekunden

- Zzgl. CODA Test

Schiedsrichterinnen müssen die Anforderungen der Schiedsrichter in der jeweiligen Spielklasse erfüllen, wenn sie in ihrer Spielklasse zur Beobachtung gemeldet werden!

Klasse	Fast Runs	Intervalltest	(mindestens 4Runden)
	6 Sprints zu je 40 Meter (max. 1:30 Min. Pause)	75 Meter Laufen (Zeit bis zum Erreichen der Wechselzone)	25 Meter Gehen (Zeit bis zum Erreichen der Wechselzone)
Landesliga (SOP) und Bezirksliga	7,4 Sekunden	20 Sekunden	23 Sekunden

Die Leitung der praktischen Leistungsprüfung bei den Qualifikationen zentral obliegt dem Verbandslehrwart, ansonsten den KSAs. Er erlässt in schriftlicher Form die

Aufgabenverteilung für die Prüfer (Aufgaben: das Festhalten der Ergebnisse der Laufdisziplinen, Starter und Zeitnehmer) sowie einen zeitlichen Ablauf für die SR am Prüfungstag. Die Prüfung ist durchgehend abzulegen. Jeder Schiedsrichter hat seine Leistungsfähigkeit alleine (ohne fremde Hilfe) nachzuweisen. Der Innenraum, speziell im Bereich der Ziellinie, ist jederzeit freizuhalten, also frei von Teilnehmern und Zuschauern.

Intervalltest:

Der Intervall Test wird gemäß den aktuellen Vorgaben des DFBs mit leichten, oben aufgeführten Modifikationen in den Zeiten durchgeführt.

Wird bei einem Lehrgang maximal ein Sprint der praktischen Leistungsprüfung nicht bestanden, kann dieser unmittelbar im Anschluss an den Sprintdurchlauf einmal wiederholt werden.

Wird der Sprint auch in der Wiederholung nicht bestanden, so kann der Schiedsrichter zu einer Wiederholung der praktischen Leistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt antreten.

Wird eine Leistungsprüfung von einem Teilnehmer nach dem Start des 10-Runden- Intervall Test abgebrochen, so gilt diese Leistungsprüfung als nicht bestanden und kann wiederholt werden. Das gilt auch für den Fall, dass eine Wechselzone zweimal nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht wird.

Allgemein:

Nimmt ein Schiedsrichter seine Leistungsprüfung erst bei einer vom VSA terminierten Nachholprüfung nach den beiden offiziellen Qualifikationsterminen wahr und besteht die Prüfung nicht, kann die Prüfung nicht wiederholt werden. Dies gilt ebenfalls für den Schiedsrichter, der an der letzten Prüfung nicht teilnimmt.

Die letzte vom VSA terminierte Nachholprüfung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollte sich ein Schiedsrichter nicht bei einem der festgelegten Qualifikationstermine für die zugewiesene Klasse qualifizieren, erlischt seine Klassenzugehörigkeit und er ist SR der nächst tieferen Klasse.

Theoretische Leistungsprüfung

Regeltest: 15 Fragen in 25 Minuten.

Die Prüfung gilt ab 25 Punkten als bestanden. Maximal erreichbar sind 30 Punkte.

Bei der Nachprüfung gelten die vorgenannten Kriterien, d.h. 15 Regelfragen in 25 Minuten. Allerdings wird nur bei einer Punktzahl ab 25 Punkten die Prüfung als erfolgreich gewertet.

Sollten durch den Schiedsrichter in der Nachprüfung weniger als 25 Punkte erreicht werden, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Der Schiedsrichter hat sich somit für die entsprechende Klasse nicht qualifiziert.

Es ist grundsätzlich nur eine Wiederholung möglich, die im gleichen Qualifikations-Lehrgang zu erfolgen hat.

Die Anreisekosten zur Qualifizierung trägt der Schiedsrichter selbst.

Hinweise:

Die vollständige Nominierungsliste der Schiedsrichter der Bezirksklasse muss dem Kreisbetreuer und dem Verbandslehrwart bis zum 31.05.2021 vorliegen. Hierfür ist die vorgeschriebene Tabelle zu benutzen.

Die vollständige Nominierungsliste der Beobachter und Chaperons muss Klaus Plettenberg und Boris Guzijan bis zum 31.05.2021 gemeldet werden.

Die Kreise pflegen das DFBNET und tragen die Änderungen der Qualifikationen ihrer SR – Teams von der Bezirksliga bis zur Oberliga für die Saison 2021/22 bis zum 30.06.2021 ein. Das gleiche gilt für die Schiedsrichter der Stützpunkte U19 und U21.

Mit Erscheinen dieser Auf- und Abstiegsregelung/ bzw.- Regelung der Leistungsprüfung im FVN verlieren alle anderen Vorgänge zu diesem Thema ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, 02.06.2020 [aktualisiert 27.01.2021]

Lehrstab / VSA

Wermelinghoff / Guzijan